

**Gescheint täglich**

früh 6½ Uhr.

**Redaktion und Expedition.**

Postamtloge 8.

Sprechstunden der Redaktion:

Vormittag 10—12 Uhr.

Nachmittag 5—6 Uhr.

Eine Mittags-und Abendpostzeit nach 50  
für Redaktion nicht verordnet.

**Annahme der für die nächstfolgende**  
**Nummer bestimmten Zeitschriften usw.**  
**Wochentage bis 8 Uhr Nachmittags,**  
**an Sonn- und Feiertagen ab 10 Uhr.**

In den Filialen für Auf.-Annahme:

Ein Altm., Universitätsbibliothek L.

Louis 2000.

Katharinenstr. 28 post. und Königsgasse 7.

nicht bis 10½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 314.

Sonntag den 10. November 1889.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bessellische Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 15. November 1889.

Abends 6½ Uhr.

im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkt.

Tagessitzung:

I. Bericht des Finanzausschusses über: a. den Rechnungsabschluss des Lagerhauses für 1888; b. die Rechnung über das Groß- und Kleinhandel für die Stadt Leipzig auf das Jahr 1888; c. die Vorlage, die das Revenante über die Verbreiterung des Chemnitzgäßchens auf das Jahr 1888.

II. Bericht des Odonienausschusses über: a. Anschaffung von drei neuen Eisenplatten-Schleppkästen; b. Ausführung von Baumwollspinnerei auf einer Strecke der König-Johann-Straße; c. Bericht der Ritterguts- und Gutsbezirke des Rittergutes Göttewitz u. Th. auf das Wittenberghausen dem Freiherrn zu St. Petri, Herrn Dr. Hartung, übertragen worden. Derber wird auch das zur Einigung der Mietzrennen der Südpfarrkirche den Freiherrn im Kirchenvorstand gebraucht.

Es wird nunmehr zur Vornahme der Wahl eines Kirchenvorstandes der neuen Parochie vorbereitet werden. Die bei Leitung dieser Wahl nach § 85 der Kirchenordnung und Synodalordnung unter der Vorsitzung, die Einigung der Kirchenoberhäupter ist, vom 20. März 1868 Nr. II dem Pfarrer obliegenden Geschäft sind vom Landesconsistorium dem Pfarrer zu St. Petri, Herrn Dr. Hartung, übertragen worden. Derber wird auch das zur Einigung der Mietzrennen der Südpfarrkirche den Freiherrn im Kirchenvorstand gebraucht.

Wir machen die Gemeindevertreter der Südpfarrkirche hierzu darauf aufmerksam, daß sie durch den zu bildenden Kirchenauftrag in Augen zu halten, die Wahlberechtigung und später zur Wahlabstimmung selbst werden aufzuhören werden.

Der Zeitpunkt, an welchem die Abtrennung erfolgt, wird noch bekannt gemacht werden.

Leipzig, den 5. November 1889.

#### Die Kirchen-Inspection für Leipzig.

Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Pauli. Dr. Georgi. Wirthgen.

1865

1864.

#### Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verfasste Frau Emilie vertr. Gerichtsvorsteherin Winkler ged. Böpzig hat in ihrem letzten Willen ein Vermächtnis von 4000 Thalern mit der Bedingung gesetzt, daß die Binsen davon an unbenannte Witwen zweier dieser Advocaten oder Gerichtsdirektoren je fünf Jahre lang ausbezahlt werden sollen.

Die eine Hälfte der Binsen dieser Winkler-Böpzig'schen Stiftung ist auf die fünf Jahre 1889 bis mit 1894 unterteilt zwischen der Verfassungsausführung des Stadtverordneten-Kollegiums zu vergeben.

Es ergeht daher an denjenigen Frauen, welche daraus Aufzins machen können und wollen, die Aufforderung, ihre Schule bis zum 23. November 1889 im Geschäftszimmer des Stadtverordneten, Katharinenstraße Nr. 1, 2 Treppen, anzugehen.

Leipzig, den 26. October 1889.

Der Verfassungsausschuß der Stadtverordneten.

Dr. Schill.

Nachdem Herr August Wilhelm Richter, Handlungskommissar, Davidstraße 13, II., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 17. Distrikte angenommen hat, ist bestellt am 1. November 1889 durch Herrn Distrikts-Vorsteher Gustav Christian Roeger in dieses Amt eingewiesen worden.

Von der Thomaspfarrkirche wird die Thomaspfarrkirche in Zukunft durch folgende Straßen: Borsigstraße, Kleine Fleischergasse, Borsigstraße, Promenade, Borsigstraße und von der Einmündung der Lessingstraße bis zum Beginn der Nordwestgrenze des Lutherpfarrkirche Borsigstraße, der Lessingstraße, der Kleinenstraße und dem Kreißl, der Halleischen Straße und dem Blauen Platz werden.

Die Thomaspfarrkirche wird die Thomaspfarrkirche in Zukunft durch folgende Straßen: Borsigstraße, Kleine Fleischergasse, Borsigstraße, Promenade, Borsigstraße und von der Einmündung der Lessingstraße bis zum Beginn der Nordwestgrenze des Lutherpfarrkirche Borsigstraße, der Lessingstraße, der Kleinenstraße und dem Kreißl, der Halleischen Straße und dem Blauen Platz werden.

Leipzig, am 6. November 1889.

Das Armendirectorium.

A. R. 1032. Ludwig-Wolf. Reink.

Erledigt

hat sich unsere, den Schäfer.

Friedrich Wilhelm Hermann Schäfer

aus Großhettstedt

befremdende Bekanntmachung vom 6. September dieses Jahres,

durch die Rücksicht des Generals zu seiner Familie.

Leipzig, am 6. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Armenamt.)

A. R. I. 2132. Ludwig-Wolf. Werner.

Versteigerung.

Auf den öffentlichen Auktionsplätzen an der Thaustraße sollen

Montag, den 11. November a. s.

Mittwoch 13. November 10 Uhr

2 zweirädrige Handwagen,

16 lange Holzstapel, zu Weißboden gehörig,

ein ungefährer Wert.

eine alte mit Tadel und Schloss,

eine neue Unter-, mehrere Ober-, Kästen, Bretter

und Platte

nebstdem gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Leipzig, am 6. November 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Geistlicherer. Ludwig. Wolf. Gall.

Nachdem der Besuch in 1. ob der Bekanntmachung des Herrn

Wirklichkeiten, befreit von der Führung des Senatsratshofes und die Annahme zu entfernen vom 11. Juli 1889 entrichtet,

aller die Anlage der neuen Villa des Generals der „Spars- und

Gewerbebank“ zu Leipzig, eingerichtete Gewerbehalle mit

unbefristetem Gültigkeit“ hier bereits machen ist, wenn genos-

s. 105, Ab. 2 des Reichsgerichts, befreit von der Gewerbe-

und Wirtschaftsgericht von 1. Juli 1889, hiermit die in dieser

Zeit unzureichende Verhältnisse, welche bestehen, daß sie in 1. Oktobe-

r 1889 nicht Wirkungen der Gewerbehalle hat, oder doch in

Zweckes nicht richtig in die Villa einzutragen ist, sowie die in

deren bestehenden Zwecken, welche behaupten, daß sie in

aufgetrennt, ihren Widerpart gegen die Villa bis zum Absch-

15. December 1889

schließlich oder zum Bestoß des untergeordneten Gerichts zu erklären.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß nach Abschluß der Ausstellung

die Wirklichkeit am 1. Oktober 1889 und für das Ausstellungs-

Zeit vorhergegangener Vollständigkeit oder Nichtstättigung der

Zahl der Fälle vorhanden ist und daß Gewinneren gegen die

2. ob den oben Verkündeten Melde- und die Gewerbehalle

oder die Gewerbehalle nach Belieben verhindern kann, sofern

der Gewerbehalle nach Belieben den Wirkungen der Wirklichkeit

entzogen werden, ebenso wie die Gewerbehalle den Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

Wirklichkeit entzogen werden, welche die Gewerbehalle nicht

entzogen werden kann, sofern die Gewerbehalle die Wirkungen der

</div